Ä129 Aus alt mach neu: Kohleausstieg und Strukturwandel

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND
Beschlussdatum: 15.11.2018

Änderungsantrag zu 1.5

Von Zeile 8 bis 9 einfügen:
Die „Kohlekommission" auf Bundesebene wurde mit Aufgaben überfrachtet. Ob bzw. wann und mit welchen konkreten Festsetzungen der von ihr vorzulegende Kohleausstiegs-Fahrplan von Bundesregierung und Bundestag beschlossen wird, ist noch offen. Mit Blick auf die Klimaziele von Paris ist gleichwohl klar, dass es in Brandenburg keine neuen Tagebaue geben darf und auch die Verkleinerung genehmigter Tagebaue in Betracht gezogen werden muss. Wir setzen uns weiterhin mit aller Kraft gegen die Genehmigung des Tagebaus Welzow Süd II ein. Zudem wollen wir alles dafür tun, dass die LEAG nicht nur an der Braunkohle verdient, sondern auch die anschließenden Rekultivierungskosten – mindestens 3 Mrd EUR allein für die Lausitz - trägt. Die Gestaltung von Tagebaufolgelandschaften bedeutet noch für Jahre gut bezahlte Arbeitsplätze und ist damit ein wichtiger Beitrag zur Bewältigung des Strukturwandels. Wir wollen die rechtlichen Möglichkeiten Brandenburgs nutzen, um Sicherheitsleistungen für die Lausitzer Tagebaue Welzow und Jänschwalde gegenüber der LEAG festzusetzen. Kann oder will sie diese nicht entrichten, sollen die neuen Hauptbetriebspläne nicht genehmigt werden. Das Landesbergamt muss hier entschlossen handeln und die Ermessenskriterien zur Bestimmung voll ausschöpfen.

Begründung

Die Tagebaue der LEAG in Brandenburg sind nicht nur immens klimaschädlich und das sinnbildliche Gegenteil unserer Vorstellung einer modernen Energiepolitik für unser Bundesland. Sie streichen saftige Gewinne mit der Produktion von Kohlestrom ein, für die sie sich nicht vor dem Land oder seinen Bürger*innen verantworten wollen. Sicherheitsleistungen in Mindesthöhe der vollständigen möglichen Folge- und Renaturierungskosten sind im Zweijahrestakt durch das Landesbergamt für das Bundesland im Rahmen der Bewilligung der sogenannten Haubtbetriebspläne von Tagebauen gesetzlich möglich und dringend erforderlich, um zu verhindern, dass die Steuerzahler*innen am Ende auf den Verfehlungen der Kohlekonzerne sitzen bleiben. Dass das Landesbergamt seine Möglichkeiten in der Vergangenheit nicht genutzt, und sich die LEAG für den Fall ihrer Insolvenz haftungstechnisch umfassend abgesichert hat, ist absolut skandalös! Es ist ganz einfach: Entweder die Betreiber*innen können fundiert-bestimmte Sicherheitsleistungen aufbringen, oder sie können nicht einfach weiterwirtschaften.